

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018
im Förderbereich: Projektauftrag 2018 SJK III

Stadt Balingen, Färberstr. 2, 72336 Balingen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100372496
Akronym: BL_Schulzentrum

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

Skizzeneinreicher: Stadt Balingen
Färberstr. 2, 72336 Balingen

Projektthema:

Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung einer vorhandenen Sportanlage mit zukunftssträchtigen, modernen Belägen und die Einrichtung einer Doppelumkleide. Die Anlage wird von Schulen und Vereinen genutzt.

Planzeitraum

01.01.2019 bis 31.12.2020

Projektleitung: Herr Reinhold Schäfer, (Tel.: +49 7433 170-203), bmschaefer@balingen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

30.08.2018

Ort- und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Reinhold	P03	Name <0294> Schäfer	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 7433 170-203	P06	Fax-Nr.: <0297> +49 7433 91612				
P07	E-Mail-Adresse <0296> bmschaefer@balingen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Herr		Vorname Herbert		Name <0294> Spitzl		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 7433 170-292				Fax-Nr.: +49 7433 170-125		
	E-Mail-Adresse herbert.spitzl@balingen.de						
P08	Funktion						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Michael	P10	Name <0294> Wagner	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 7433 170-280	P13	Fax-Nr.: <0281> +49 7433 170-164				
P14	E-Mail-Adresse <0280> michael.wagner@balingen.de						

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>	P43	Fax-Nr.: <0281>				
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100372496

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Projekttitel

V05 BL_Schulzentrum

Projektthema <0100>

V06 Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung einer vorhandenen Sportanlage mit zukunftssträchtigen, modernen Belägen und die Einrichtung einer Doppelumkleide. Die Anlage wird von Schulen und Vereinen genutzt.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Die betrachteten Außensportanlagen beim Schulzentrum Längenfeld mit Gymnasium, Realschule, Grundschule und Kindergarten wurden Ende der 1960er Jahre angelegt. Spielfeld, Laufbahn und die Anlagen für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen bestehen aus Tennenbelägen. Die Anlage befindet sich in sehr schlechtem baulichem Zustand, sodass eine umfangreiche Sanierung und Attraktivierung des Areals ansteht. Die Anlage soll den Sportflächenbedarf des Schulzentrums mit Ganztagesbetreuung decken sowie für örtliche Sportvereine, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, wohnortnah zur Verfügung stehen. Die Stadt Balingen mit rund 34.000 Einwohnern ist Mittelzentrum. Das Schulzentrum liegt östlich der Bundesstraße B 27, in stadtteilbezogen integrierter Lage mit rund 8.000 Einwohnern. Das Einzugsgebiet des Schulstandorts mit derzeit fast 1.900 Schülern umfasst die Stadt Balingen sowie den Mittelbereich Balingen. Maßgeblich für die weitere Entwicklung und Konzeption ist die Schulentwicklungsplanung Balingen 2029/2030.

Sportanlagen: Die Planung sieht ein Kunstrasenspielfeld mit 70 x 49 Metern als Allwetterbelag und Flutlicht vor. Mit Tartanbelag ist eine Laufbahn mit 50 m Länge, der Anlauf für Weitsprung und die Hochsprunganlage geplant. Außerdem ist eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern vorgesehen. Das Kugelstoßen wird auf eine nahegelegene vorhandene Anlage verlegt. Die Sportanlage wird mit Schutz- bzw. Ballfangzäunen eingefriedet. Doppelumkleide: Die geplante Doppelumkleide wird barrierefrei im Untergeschoss der direkt benachbarten Gymnasiumturnhalle eingebaut. Es sind doppelte behindertengerechte WCs, Umkleiden und Duschräume vorgesehen. Die energetische Verbesserung ist Teil des Konzepts. Beide Maßnahmen sind klar abgrenzbar und weisen ein Investitionsvolumen von 1,9 Mio € auf. Nachweis der wirtschaftlicheren Variante, s. Ausführungen unter 4. Fördermaßnahmen.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Balingen mit rund 34.000 Einwohnern ist Mittelzentrum in der Region Neckar-Alb und damit Schwerpunkt für Angebote an Bildung, Gesundheit und Kultur. Das Einzugsgebiet des Schulzentrums Längenfeld umfasst die Gesamtstadt und den gesamten Mittelbereich Balingen. 1.862 Schüler gehen dort zur Schule. Für den Ganztagesunterricht steht eine Mensa mit Frischküche zur Verfügung, an der jährlich über 72.000 Essen (davon ca. 44.000 für das Zentrum Längenfeld) zubereitet werden. Das Gymnasium Balingen hat seit 2011/2012 ein vom Kultusministerium genehmigtes Sportprofil sowie eine vereinbarte Kooperation mit dem HBW Balingen + Weilstetten e.V. zur Förderung des Leistungssports im Handball. Die vorhandenen Anlagen sind mit ihrem Ausbaustandard nur eingeschränkt nutzbar (witterungsempfindliche Tennenbeläge, Schmutzeintrag in das Gebäude). Am Gymnasium wurde in den vergangenen Jahren mit IZBB Mitteln ein zukunftssträchtiges Mensa-/Mediotheksgebäude samt Musikräumen gebaut. Die Sportanlagen hinken dem gegenüber noch deutlich hinterher. Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in Arbeit, die Folgerungen daraus werden erst 2019 vorliegen.

Jedoch hat Balingen 2014 eine Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2029/30 erstellt. Am Ende des Planungszeitraums ist zwar mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Aber alle Schulen am Zentrum werden über den gesamten Zeitraum hinweg weit mehr Schüler haben, als für einen Weiterbestand der Schulen notwendig wären. Auch Balingen's schulstrukturelle Maßnahmen der vergangenen 10 Jahre haben stets die Bedeutung des Schulzentrums als wichtigsten Schul- und Bildungsstandort Balingens betont. Für das Projekt werden Flächen vorhandener Sportanlagen verwendet. Wesentliche Eingriffe in das Gelände sind nicht erforderlich. Die Anlage soll künftig den Schulen und den Sportvereinen dienen.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Die Stadt Balingen möchte den Schülern und Vereinen gut nutzbare zeitgemäße Außensportanlagen anbieten. Damit werden die Anforderungen des Schulzentrums befriedigt. Außer zum Sportunterricht stehen die Anlagen den Ganztagschülern auch in der Mittagspause und in Hohlstunden bzw. für Bewegungsangebote im Rahmen der ganztägigen Betreuungsangebote zur Verfügung (Nutzung im Sinne des IZBB-Förderprogramms). Die Anlagen sollen auch von örtlichen Sportvereinen (TSG Balingen und SV Heselwangen) für deren Jugendfußballspieler und für Leichtathletiktraining zur Verfügung stehen. Beide Vereine prosperieren und verfügen im Fußballbereich über eine vorbildliche Jugendarbeit. Mit der Erneuerung des Sportgeländes gehen eine Attraktivierung der Schulen, die Bindung der Sportvereine und deren Mitglieder an die Ortsteile, kurze Fahrstrecken zum Training und eine Stärkung des Vereinslebens einher. Die Stadt Balingen hat eine gute ÖPNV Anbindung geschaffen. Zweck ist die zeitnahe Bereitstellung geeigneter Sportanlagen auch außerhalb der Schulzeit und für die Ganztagsbetreuung im Rahmen des IZBB Programms, sowie für örtliche Vereine (Fußball und Leichtathletik).

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Es handelt sich um eine kommunale Sporteinrichtung, die saniert werden soll. Regionale Bedeutung: Die Anlage ist von regionaler Bedeutung für das Schulzentrum Längenfeld mit einem Auswärtigen-Anteil am Gymnasium und an der Realschule von jeweils knapp 1/3. Mit der Bereitstellung der Sportanlage wird der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Kommune gefördert, weil auch die Stadtteile in den Genuss der Nutzung kommen. TSG Balingen und SV Heselwangen fordern seit geraumer Zeit weitere Trainingsmöglichkeiten aufgrund der steigenden Aktivenzahlen im Jugendbereich. Beitrag zum Klimaschutz: Der Schülertransport mit dem Bus zum Leichtathletikstadion entfällt. Sportmöglichkeiten für Schüler und Vereine bestehen durch die Sanierung zukünftig direkt im Quartier. Für die vorgesehenen Sportvereine ergeben sich ebenfalls kurze Wege vom Sportheim bis zur sanierten Sportanlage. Die Doppelumkleiden (Umkleiden, Duschen und WC) werden nach der neuesten Energie-Einsparverordnung gebaut. Die Energieversorgung mit Wärme erfolgt über ein vorhandenes Blockheizkraftwerk. Im Zusammenhang mit der Flachdachsanieierung eines Bauteils am Gymnasium wird 2019 eine große Photovoltaikanlage installiert. Diese dient auch der Eigenversorgung mit elektrischem Strom. Durch die Nutzung vorhandener Flächen für Sport kann die Stadt Balingen die Inanspruchnahme und Versiegelung bisher unbebauter Freiflächen vermeiden. Es wird angestrebt, vorhandene Bausubstanz der Freianlagen im möglichen Umfang weiter zu verwenden (Integration von vorhandenen Tragschichten auf der Sportanlage). Dadurch werden Entsorgungskosten, Treibstoffkosten und Lärm reduziert und der Ausstoß von CO₂ durch die Bautätigkeit vermindert. Barrierefreiheit: Barrierefreiheit ist für die Außenanlagen und die Doppelumkleide gegeben. Das Investitionsvolumen für die Sportanlage in Höhe von 1.900.000,- Euro ist für die Große Kreisstadt Balingen überdurchschnittlich. Weitere Kriterien: Anhand der grundstücksspezifischen Voraussetzungen und des Planungsstands ist eine zügige Umsetzung ab dem späten Frühjahr 2019 gewährleistet. Die Bauweise (Kunstrasenspielfeld, Tartanbeläge) gewährleistet eine langfristige Nutzbarkeit ohne witterungsbedingte Einschränkungen. Schulzentrum und Sportvereine sind in die Planung eingebunden.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Zur Vorbereitung der Maßnahme sind die Planungen so weit vorangeschritten, dass mit dem Bau der Sportanlage ab Juni 2019 begonnen werden könnte. Voraussetzung dafür ist die Gewährung des Zuschusses, sonst kann die Maßnahme mittelfristig nicht umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung wird im September 2018 zur Sicherung der Finanzierung einen Ratsbeschluss herbeiführen mit dem Ziel, 1.000.000,- Euro 2019 und 900.000,- Euro 2020 zu finanzieren. Nachweis der wirtschaftlicheren Variante: Vorgesehen ist die Erneuerung der Sportanlage an gleicher Stelle. Ein geeigneter Alternativ-Standort in der Nähe steht nicht zur Verfügung. Auch die Wahl der Beläge (Kunstrasenplatz mit Gummigranulat gefüllt; Laufbahnen udgl. in Tartan) ist zukunftsfruchtig und gegenüber den bestehenden Tennenbelägen alternativlos. Auch für die Doppelumkleide steht nur der vorhandene Raum im UG der Turnhalle zur Verfügung. Auf den Nachweis der wirtschaftlicheren Variante haben wir deshalb verzichtet.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Einzigster Projektbeteiligter ist die Große Kreisstadt Balingen. Sie ist Eigentümerin der vorhandenen Anlagen und setzt das Bauvorhaben um. Das Sportgelände wird zukünftig dem Schulzentrum und verschiedenen Sportvereinen (Fußball, Leichtathletik) zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Nutzungszeiten erfolgt durch das städtische Amt für Familie, Bildung und Vereine. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Balingen.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Maßnahme 1 Sportgelände:

Nov. 2018	Entwurfs- und Ausführungsplanung
Jan 2019	Öffentliche Ausschreibung
Juni 2019	Baubeginn
Juni 2020	Fertigstellung

Grober Ablaufplan:

Freimachung des Baufeldes, Erdarbeiten, Entsorgung überschüssigen Erdmaterials werden bis zur Sommerpause 2019 erledigt.

Im Herbst 2019 erfolgt der Einbau der Tragschichten und der technischen Einrichtungen wie Ballfang, Einfriedigung, Bewässerungsanlage und Flutlicht im Rohbau. Die Beläge werden im Frühjahr 2020 eingebaut.

Maßnahme 2 Doppelumkleide:

Jan.-Juli 2019	Planung, Ausschreibung
Herbst 2019-Juli 2020	Ausführung

Anmerkung: Die Termine für den Baubeginn wurden bei beiden Maßnahmen so gewählt, dass in Anbetracht der derzeitigen Auslastung der Bauwirtschaft eine realistische Chance auf termingerechte Umsetzung besteht.

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2019

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sportgelände/Freianlage/Planung/Bau	800.000,00
2	Sportgelände Doppelumkleide	200.000,00
3	Sportgelände/Freianlage/Fertigstellung	0,00
4	Sportgelände/Doppelumkleide/Fertigstellung	0,00

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sportgelände/Freianlage/Planung/Bau	0,00
2	Sportgelände Doppelumkleide	0,00
3	Sportgelände/Freianlage/Fertigstellung	650.000,00
4	Sportgelände/Doppelumkleide/Fertigstellung	250.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sportgelände/Freianlage/Planung/Bau	800.000,00
2	Sportgelände Doppelumkleide	200.000,00
3	Sportgelände/Freianlage/Fertigstellung	650.000,00
4	Sportgelände/Doppelumkleide/Fertigstellung	250.000,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentliche r Förder- geber (ohne Bundes- anteil) (3)	Förder- fähige Kosten (4)	Landes- mittel (5)	Kom- munale Eigen- mittel (6)	Bundes- mittel (7)	Mittel unbe- teiligter Dritter (8)
2019	1.000.000, 00	0,00	0,00	1.000.000, 00	0,00	550.000,00	450.000,00	0,00
2020	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	495.000,00	405.000,00	0,00
Gesamt	1.900.000, 00	0,00	0,00	1.900.000, 00	0,00	1.045.000, 00	855.000,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune

- im Eigentum des Landes

- im Eigentum des Bundes

- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

G geplante Umsetzung des Projekts

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

FKZ:

11 Online-Kennung:

100372496

- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

- wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

- liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

FKZ:

12

Online-Kennung:

100372496

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

FKZ:

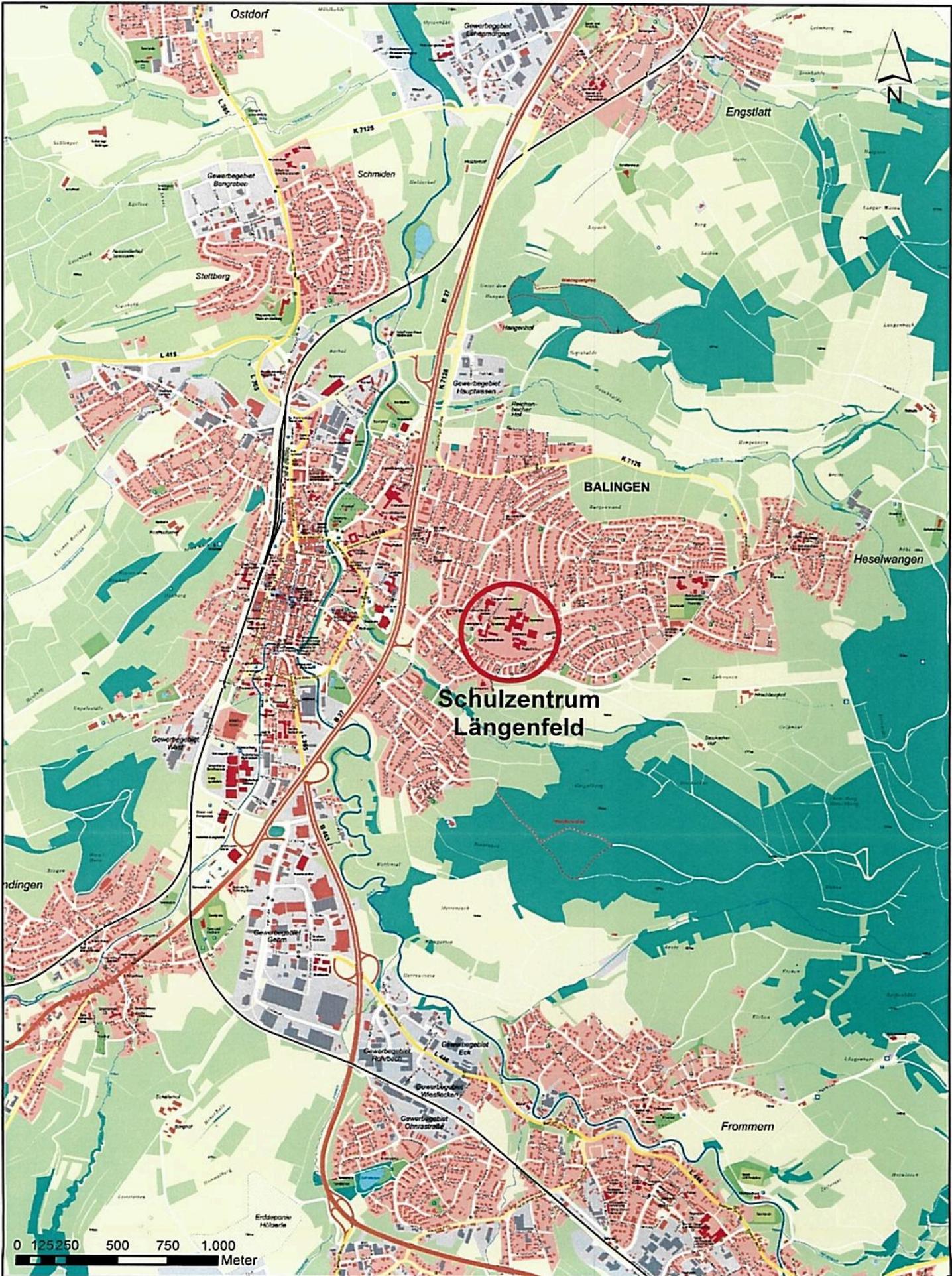
13

Online-Kennung:

100372496

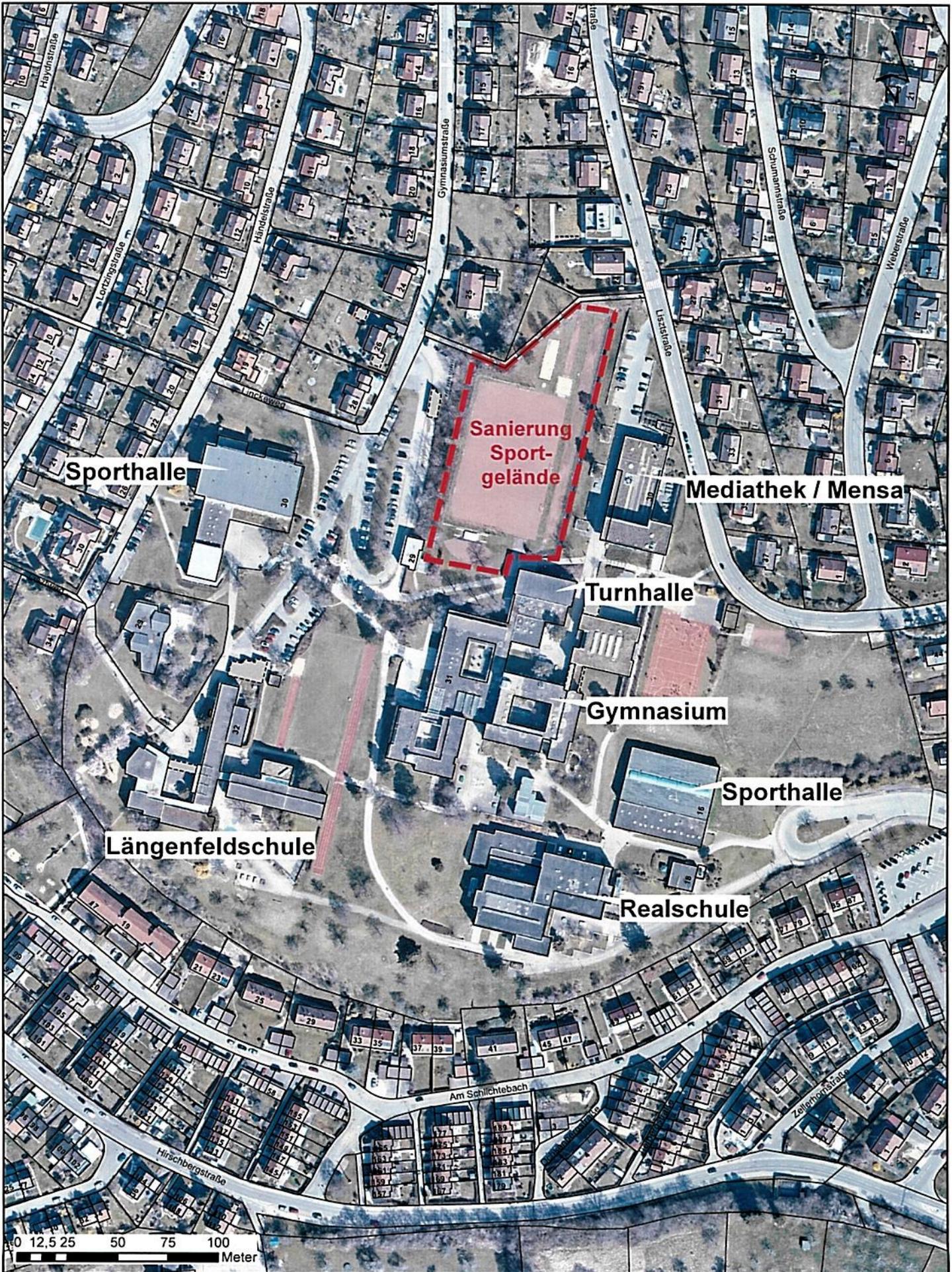
Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	2018_08_27_Doppelumkleide_Gymnasi umshalle_A4_200.pdf	Doppelumkleide/Gymnasiumhalle
Ergänzende Anhänge	Balingen_Sportgelaende_Schulzentrum_ Anlage_1.pdf	Standort/Lage
Ergänzende Anhänge	Balingen_Sportgelaende_Schulzentrum_ Anlage_2.pdf	Übersichtsplan
Ergänzende Anhänge	Balingen_Sportgelaende_Schulzentrum_ Anlage_3.pdf	Außenanlage

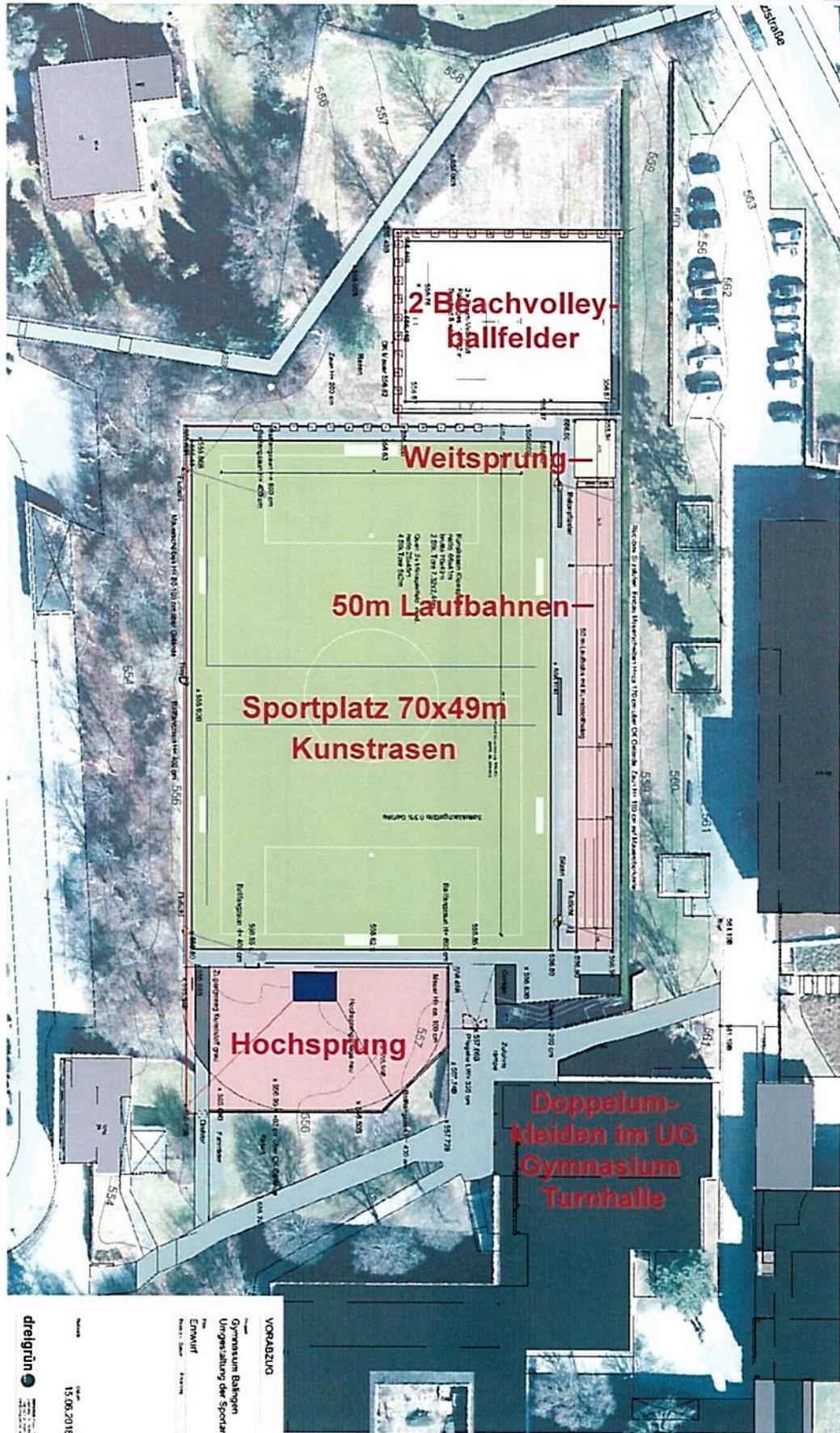


Balingen Sportgelände Schulzentrum
Übersichtsplan M 1:25000





Balingen Sportgelände Schulzentrum
Übersichtsplan M 1:2500



VORABZUG
 Gymnasium Balingen
 Umgestaltung der Sportanlagen
 Entwurf
 Maßstab: 1:500
 Datum: 15.06.2018
 Projekt-Nr.: 3061-EF-01
dreiplus
 Dreier-Planungsbüro
 72300 Balingen, Am Markt 1
 Telefon: 07141 140-100
 Fax: 07141 140-101
 E-Mail: info@dreierplus.de



Balingen Sportgelände Schulzentrum
 Lageplan ohne Maßstab



